

Allgemeine Angaben

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19. Oktober 2009 wurde die Liquidation der awf zum 01. Januar 2010 beschlossen.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Die Form des Jahresabschlusses ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der Vorschriften des HGB n. F. in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) erstellt. Bilanzierungsänderungen waren nicht erforderlich.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Der Abschluss der awf Arbeits-und Wirtschaftsförderungs-GmbH i. L. wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Immateriellen Wirtschaftsgüter und das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Für eine Teilfläche (Baugebiet 2b Nord) wurde im Jahr 2006 eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert von 50,00 EUR pro m² vorgenommen. Weiterhin wurde im Jahr 2010 für eine weitere Teilfläche von 305 m² (Baugebiet 2b Nord) eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert von 0,00 EUR pro m² vorgenommen. Bei dieser Grundstücksfläche handelt es sich um nicht verwertbares Grünland.

Das übrige Umlaufvermögen wurde mit dem Nennwert bewertet. Das Ausfallrisiko der Forderungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Bei einem Grundstücksverkauf wurde ein Erschließungsbeitrag gewährt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Bei der Bestandsveränderung des Vorratsvermögens handelt es sich neben der Abwertung einer Teilfläche um die Veräußerung diverser Flurstücke im Gewerbegebiet Dahlwitz-Hoppegarten.

Die Restlaufzeit der Forderungen von mehr als einem Jahr stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr
	EUR	EUR
Forderung aus Lieferungen und Leistungen	342.753,14	17.050,00
Sonstige Vermögensgegenstände	4.596,15	0,00

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden keine größeren Beträge ausgewiesen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Die Restlaufzeiten und Besicherungen der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel dargestellt. In den Verbindlichkeiten sind keine größeren Beträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen.

Der Rahmenkreditvertrag der Nord LB vom 02. August 1994 nebst sämtlichen Nachträgen wurde zum 10. Dezember 2010 aufgehoben und der Kredit getilgt.

Zur Tilgung der Verbindlichkeit gegenüber der Nord LB hat die Gemeinde Hoppegarten als Gesellschafterin der Gesellschaft ein Darlehen in Höhe von 1.200.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Der Verbindlichkeit liegt ein Vertrag vom 10. November 2010 zu Grunde. Die Verzinsung erfolgte mit 1,8 % p.a. (1.635,00 EUR). Das Darlehen ist zunächst bis zum 31. Dezember 2013 gewährt. Die Tilgung erfolgt in Abhängigkeit vom Verkaufsstand der Grundstücke im Gewerbegebiet Dahlwitz-Hoppegarten.

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind keine Haftungsverhältnisse zu vermerken.

Die Liquidatorin schlägt die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Gewinnvortrag von 387.513,97 EUR führt nach Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag 2010 von -143.256,69 EUR zu einem Gewinn von 244.257,28 EUR, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Sonstige Pflichtangaben

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Liquidatorin: Dr. Petra Winter

Hoppegarten, 30. Mai 2011